



Der Gemeindevorstand
Volkmarser Straße 3
34479 Breuna, den 05.06.2023
Sachbearbeiter: Ralf Hartmann
☎ 05693 989813 • 📠 05693 989830
E-Mail: ralf.hartmann@breuna.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Breuna

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl., Seite 90, 93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna am 09.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.761.780 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.737.400 EUR
mit einem Saldo von	24.380 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	20.000 EUR
mit einem Überschuss von	44.380 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	709.380 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	608.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.412.000 EUR
mit einem Saldo von	- 4.804.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	670.000 EUR
mit einem Saldo von	4.130.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	35.380 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

550 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

550 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind übertragbar.

Breuna, den 09.03.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.
Der Landrat des Landkreises Kassel hat die Genehmigung am 12.05.2023 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Breuna für das Haushaltsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von 4.800.000 €
(in Worten: - vier Millionen achthunderttausend -).

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von 500.000 €
(in Worten: - fünfhunderttausend -).

Kassel, 12.05.2023

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag
Michel

3. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 19.06.2023 bis einschließlich 27.06.2023 im Rathaus Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Breuna, den 05.06.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand, Bürgermeister